

# IMGB

## Jahresbericht 2014

Wechsel im Direktorium	2	Seminare, Dissertationen	11	Preisverleihung Förderverein	25
Gesetzesvorschlag	3	Kooperationen, Bibliothek	14	Schriftenreihe des IMGB	27
TPM-Vortragsreihe	4	Direktorium	15	Forschungsziele des IMGB	32
13. Mannheimer Ethiksymposium	6	Mitarbeiter, Gastwissenschaftler	22	Ein gemeinsames Institut	34
Projekte	7	Förderverein	24	Lageplan und Anfahrt	35

### Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Berichtsjahr war erneut geprägt von einer Vielzahl an Aktivitäten und Veranstaltungen des IMGB, von denen zwei besonders öffentlichkeitswirksame hervorzuheben sind. Zum einen wurde in Zusammenarbeit mit Forschern aus anderen Disziplinen ein Gesetzesvorschlag zur künftigen Regelung der Beihilfe zum Suizid erarbeitet und im August der Öffentlichkeit vorgelegt. Zum anderen konnte in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim und mit der freundlichen Unterstützung unseres Fördervereins eine Vortragsreihe zum Thema „Transplantationsmedizin – Verteilungsgerechtigkeit – Vertrauen“ mit namhaften Referenten angeboten werden. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen bzw. neu gestarteten Projekte, wie etwa das auf drei Jahre angelegte „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin“, das in Zusammenarbeit mit dem NCT durchgeführt wird, bestätigen die erfolgreiche und bewährte Forschung und Drittmittelinwerbung am IMGB. Zudem freue ich mich, dass das IMGB mit Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz einen außerordentlich wertvollen neuen Direktor gefunden hat. Über Aktuelles informieren wir Sie auch weiterhin auf der Homepage des IMGB unter [www.imgb.de](http://www.imgb.de).

Ihr  
Jochen Taupitz

### Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

### Kontakt

#### Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim  
Schloss,  
Mittelbau, Turm West, 1. OG  
68131 Mannheim

**Anfahrtsbeschreibung:**  
siehe letzte Seite

#### Internet

<http://www.imgb.de>

#### Sekretariat

Frau Heike Schreiber  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon: 0621 / 181 1990  
Telefax: 0621 / 181 3555  
E-Mail: [info@imgb.de](mailto:info@imgb.de)

#### Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon MA: 0621 / 181 2017  
Telefon HD: 06221 / 542757  
Telefax: 0621 / 181 3555  
E-Mail: [annette.wedler@imgb.de](mailto:annette.wedler@imgb.de)

---

## Wechsel im Direktorium

---

*Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim hat Professor Dr. Ralf Müller-Terpitz (Bild links) zum neuen Direktor des IMGB gewählt. Professor Müller-Terpitz trat im Juni 2014 die Nachfolge des emeritierten Professor Dr. Eibe Riedel an (Bild rechts).*



Während der Direktorensitzung am 17. Juni 2014 verabschiedeten die geschäftsführenden Direktoren des Instituts Professor Dr. Eibe Riedel und würdigten seine zahlreichen

Verdienste um das IMGB. Professor Riedel war seit der Gründung des IMGB im Jahre 1990 Mitglied des Direktoriums. Professor Dr. Taupitz bedankte sich für sein Engagement und die Mitwirkung an zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen, Projekten, Seminaren und Veröffentlichungen. Professor Riedel versicherte seine feste Absicht, dem Institut auch in der Zukunft eng verbunden zu bleiben. Das IMGB wünscht Professor Riedel alles Gute für die kommende Zeit.

Gleichzeitig darf das Institut Professor Dr. Müller-Terpitz herzlich in seinem neuen Amt als Direktor begrüßen. Professor Müller-Terpitz ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien der Universität Mannheim und beschäftigt sich schon seit seiner Habilitation im Jahre 2005 („Der Schutz des pränatalen Lebens – eine verfassungs-, völker- und gemeinschaftsrechtliche Statusbetrachtung an der Schwelle zum biomedizinischen Zeitalter“) intensiv mit medizinrechtlichen Themen und Fragestellungen. Seither sind zahlreiche weitere medizinrechtliche Beiträge und Veröffentlichungen von ihm erschienen.

## Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids

Am 26.08.2014 haben der Palliativmediziner Gian Domenico Borasio, der Geschäftsführende Direktor des IMGB Jochen Taupitz sowie die Mediziner Ralf Jox und Urban Wiesing in München einen Gesetzesvorschlag zur künftigen Regelung der Beihilfe zum Suizid vorgelegt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Gesetzeslage beschäftigt die Politiker aller Parteien seit Monaten – bislang ohne Ergebnis.



„Wer einem anderen Beihilfe zur Selbsttötung leistet, wird, wenn die Selbsttötung ausgeführt oder versucht wurde, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ So lautet der erste Satz des Gesetzesentwurfs, der am 26.08.2014 in München vorgestellt wurde.

Bisher gibt es in Deutschland nur die klare Regelung, dass aktive Sterbehilfe als Straftatbestand verboten ist (§ 216 Abs. 1 StGB). Die aktuelle Praxis der Beihilfe zum Suizid ist derzeit problematisch. Eine spezielle strafrechtliche Regelung gibt es nicht. Auch fehlt es an Sorgfaltskriterien, Dokumentationsanforderungen und Meldeverfahren. Unter Umständen droht dem Suizidhelfer eine Strafverfolgung wegen unterlassener Hilfeleistung (§ 323c StGB) oder zweckwidriger BtM-Verschreibung (§ 29 i.V.m. § 13 BtMG). Zugleich stiftet das Arztrecht Verwirrung: Die Musterberufsordnung der Bundesärztekammer verbietet die Beihilfe zum Suizid. Diesen Passus haben jedoch nur zehn von 17 Landesärztekammern in ihre Berufsordnung übernommen.

Die Intention des Gesetzesentwurfs ist nicht – wie man zunächst meinen könnte – die Beihilfe zum Suizid zu verbieten, sondern sie zum Wohl sterbenskranker Patienten verlässlich verfügbar zu machen. Deshalb stellt der Entwurf die Suizidhilfe zunächst unter Strafe, um dann eindeutige Ausnahmen zu formulieren.

Demnach sollen Ärzte bei unheilbar Erkrankten mit begrenzter Lebenserwartung unter engen Voraussetzungen straffrei Suizidbeihilfe leisten dürfen. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor die Freiwilligkeit des Suizidwunsches geprüft wird und der Patient über alle Alternativen, insbesondere palliativmedizinischer Art, aufgeklärt wird. Außerdem muss mindestens ein zweiter Arzt hinzugezogen und eine Bedenkzeit von mindestens zehn Tagen eingehalten werden.

Der ausgearbeitete Gesetzesvorschlag will Rechtssicherheit schaffen, Freiräume für ein selbstbestimmtes Sterben

belassen und zugleich den Lebensschutz stärken, also Suizide verhindern und lebensfeindlichem sozialen Druck vorbeugen. Dass mit einer klaren Regelung die Zahl der Suizidfälle zunimmt, ist nicht zu befürchten. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass vielen Menschen schon geholfen ist, wenn sie den Wunsch nach Suizidhilfe aussprechen dürfen. Hierdurch kann der Arzt dem Patienten im Gespräch die Angst vor einem unwürdigen Tod nehmen. Allein das verhindert so manchen Freitod.

Der auch unter Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und Geschäftsführerin des IMGB, Amina Salkić, entstandene Gesetzesentwurf einschließlich seiner umfangreichen Begründung ist seit dem 26.08.2014 als E-Book mit dem Titel „Selbstbestimmung im Sterben - Fürsorge zum Leben. Ein Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids“ unter [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de) erhältlich. Den Wortlaut der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sowie weitere Informationen und Hinweise zur Veröffentlichung können eingesehen werden unter:

[http://blog.kohlhammer.de/wp-content/uploads/Pressemitteilung\\_Gesetzesvorschlag\\_assist\\_Suizid.pdf](http://blog.kohlhammer.de/wp-content/uploads/Pressemitteilung_Gesetzesvorschlag_assist_Suizid.pdf)

Nach Veröffentlichung des Gesetzesvorschlags haben sich Politiker der SPD zustimmend zu dem Entwurf geäußert. Seit dem Herbst 2014 beschäftigt sich nun der Bundestag mit der Frage, wie die Beihilfe zum Suizid künftig geregelt werden soll. Die eingebrachten und aktuell immer noch diskutierten Vorschläge gehen weit auseinander. Es zeichnen sich fünf verschiedene Positionen ab. Ein Gesetzesvorschlag von Hintze (CDU) und Lauterbach (SPD) will unter strengen Auflagen und in Fällen unheilbaren Leidens Beihilfe zum Suizid erlauben. Der Gesetzesentwurf von Gesundheitsminister Gröhe (CDU) hingegen beinhaltet ein ausnahmsloses Verbot jeder Art von Sterbehilfe und setzt ausschließlich auf einen Ausbau der Palliativmedizin. Ein Vorschlag von Scharfenberg (Grüne) und Terpe (Grüne) stellt die Beihilfe zum Suizid grundsätzlich unter Strafe. Eine Ausnahme soll jedoch für den Fall eines bestehenden "Vertrauens- und Fürsorgeverhältnisses" zwischen Betroffenen und Arzt oder Angehörigen bestehen. Griese (SPD) und Högel (SPD) wollen in ihrem Gesetzesentwurf lediglich die organisierte Sterbehilfe verbieten. Im Gegensatz dazu solle nach dem Vorschlag von Künast (Grüne) die Beihilfe zum Suizid gemeinnützigen Organisationen und Ärzten erlaubt sein.

Welcher Vorschlag sich am Ende durchsetzen wird, ist völlig offen. Da es sich um eine Gewissensfrage handelt, besteht kein Fraktionszwang.



## Vortragsreihe: Transplantationsmedizin

Schon seit Längerem diskutierten Vorstand und Mitglieder des Fördervereins über die Möglichkeit, einen „Medizinrechtstag“ mit Vorträgen namhafter Referenten ins Leben zu rufen. In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim gelang es, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.



Am 6. November 2014 fand im Fuchs-Petrolub-Hörsaal der Universität Mannheim von 14.00-19.00 Uhr eine Vortragsreihe mit dem Thema „Transplantationsmedizin – Verteilungsgerechtigkeit – Vertrauen“ statt.

Das Thema Transplantationsmedizin ist sowohl gesellschaftlich brisant als auch juristisch anspruchsvoll. Dies zeigen die Skandale in jüngerer Zeit eindrucksvoll. Viele Probleme, vor allem das der Verteilungsgerechtigkeit, sind ungelöst und werden kontrovers und mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Die aktuelle Brisanz der Thematik wurde zum Anlass genommen, mit Hilfe von medizinischen und juristischen Experten, die in ihrer täglichen Berufspraxis mit dem Thema befasst sind oder waren, die rechtlichen Fragen eingehend zu diskutieren. Für Mitglieder des IMGB-Fördervereins und Teilnehmer, die sich bis zum Veranstaltungstag zu einer Mitgliedschaft entschlossen, entfiel der Tagungsbeitrag.

Die Veranstaltung konnte als Fortbildung nach § 15 FAO anerkannt werden, die abschließende Entscheidung oblag der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Themen der Veranstaltung:

- „Die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Transplantationsgesetz“, RA Dr. Wolfgang Popp
- „Koordination der Organspende“, Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand DSO
- „Zur gerechten Verteilung von Organen“, Prof. Dr. Gerd Otto, ehemaliger Leiter Transplantationschirurgie Mainz

- „Transplantationsmedizin nach dem Skandal“, Prof. Dr. Hans Lilie, Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation
- „Strafbarkeit wegen der Manipulation allokationsrelevanter Patientendaten?“, Dr. Anne Streng-Baunemann



Der folgende Tagungsbericht soll eine kurze Rückschau auf die Inhalte und den Ablauf der Veranstaltung darstellen:

Der Eröffnungsvortrag von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Popp gewährte den Teilnehmern einen ersten Überblick über die gegenwärtige Ausgestaltung des Transplantationsrechts in Deutschland. Anschließend berichtete Dr. med. Axel Rahmel von der Deutschen Stiftung Organtransplantation über die Probleme und Herausforderungen, die mit der Koordination der Organspende verbunden sind. Der Organspendeskandal habe das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende tiefgreifend und nachhaltig geschädigt. In Umfragen bekundete über die Hälfte der Deutschen, Vertrauen in das System verloren zu haben. Zwar sei die Anzahl der Organspenden bereits in den Jahren vor dem Skandal rückläufig gewesen. Jedoch lasse sich seit dem Jahr 2012 ein erheblicher Einbruch der Zahl der Organspenden feststellen. Durch finanzielle Investitionen oder aufwendige Versendungsaktionen, wie sie von den Krankenkassen kürzlich durchgeführt wurden, um zur Organspende aufzurufen, lasse sich die Bereitschaft zur Organspende kaum spürbar erhöhen. Viel erfolgversprechender sei es dagegen zu versuchen, die Wertigkeit der Transplantationsbeauftragten zu steigern, die in den Spenderkliniken oftmals schwierige Arbeitsbedingungen vorfinden.

Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Organe durch den Skandal führt den Konflikt der Verteilungsgerechtigkeit nun noch deutlicher vor Augen. Nach welchen Kriterien Organe an potenzielle Empfänger vergeben werden sollen, hat der Gesetzgeber jedoch nur unzureichend festgelegt, so Prof. Dr. med. Gerd Otto, ehemaliger Leiter der Transplantationschirurgie Mainz. Als ausdrückliche Ver-



teilungskriterien sind im Gesetz lediglich Dringlichkeit und Erfolgsaussicht genannt. Welche weiteren Gesichtspunkte bei der Verteilung Berücksichtigung finden sollen, hat der Gesetzgeber offen gelassen. Ebenso ungeklärt ist, welches Rangverhältnis die ausdrücklich gesetzlich vorgesehenen Verteilungskriterien zueinander einnehmen, zumal die Merkmale der Dringlichkeit und der Erfolgsaussicht in einem gegensätzlichen Verhältnis zueinander stehen. Denn die Erfolgsaussichten bei einem Patienten, der schon lange auf ein Organ wartet, sind oftmals merklich geringer als bei demjenigen, der erst seit kurzem auf der Warteliste steht. Gleichzeitig ist es einem schon seit langer Zeit auf ein Organ wartenden Patienten kaum vermittelbar, dass ein anderer Empfänger, der gerade erst auf die Warteliste gesetzt wurde, das dringend benötigte Organ erhalten soll.

Die Anwesenden gelangten schnell zu dem Konsens, dass eine absolute Gerechtigkeit in der Verteilungsdebatte nicht zu erreichen sein wird. Prof. Dr. Jochen Taupitz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in seinen Augen nun Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers sei, eine ethische Bewertung des Problems vorzunehmen und die Entscheidung über die Organverteilung durch klare gesetzliche Kriterien festzulegen. Ein mögliches Regelungsmodell, so zeigt es der Blick in die USA, liegt hierbei nach Ansicht der anwesenden Experten in der Festlegung eines Scoring- oder Punktemodells, das eine Gewichtung verschiedener Kriterien im Rahmen der Verteilung zulasse.

Intensive Diskussionen löste auch die Frage aus, wie die Qualität der in den Zentren durchgeführten Transplantationen gesteigert werden könnte. In vielen deutschen Zentren ist die Organspende ein nur selten auftretendes Ereignis. Folge ist, dass die in den Transplantationszentren täti-

gen Ärzte oftmals tatsächlich nur wenige Entnahmen beziehungsweise Transplantationen empfangener Organe durchführen, so Prof. Dr. jur. Hans Lilie, Vorsitzender der ständigen Kommission Organtransplantation. Zwar gebe es auch Zentren, die trotz niedriger Fallzahlen hervorragende Arbeit leisten. Ein möglicher Ansatzpunkt für qualitätssteigernde Maßnahmen sei es aber sicherlich, die Anzahl der Transplantationszentren und letztlich der transplantierenden Ärzte zu verringern.

Der letzte Vortrag der Veranstaltung von Dr. Anne Streng-Baunemann löste schließlich einen spannenden Disput unter den Anwesenden über die Verfassungsmäßigkeit der Organallokations-Richtlinien der Bundesärztekammer aus. Zu einem bereichernden Meinungsaustausch und interessanten Diskussionen trugen auch die zahlreichen Wortmeldungen und Beiträge aus einem qualifizierten Fachpublikum bei, das sich größtenteils aus Juristen und Medizinern zusammensetzte, die in Wissenschaft und Praxis mit Problemen des Transplantationsrechts konfrontiert sind. Die Vorträge und die sich anschließenden Diskussionen setzten insgesamt interessante Anregungen für weitergehende Überlegungen auf dem Gebiet des Transplantationsrechts und trugen zur persönlichen Wissensbereicherung der Teilnehmenden bei.

Insbesondere die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teilnehmerfelds war sehr gewinnbringend. Schließlich verspricht die interdisziplinäre Zusammenarbeit die einzige Möglichkeit, sachgerechte Lösungen für die im Bereich des Transplantationsrechts bestehenden Herausforderungen zu entwickeln.

## 13. Mannheimer Ethiksymposium: „Katastrophen – Überlebensstrategien“

Ethik – Werte – Ziele für eine Gesellschaft in der Krise.

Interdisziplinäre Perspektiven

Das 13. Mannheimer Ethiksymposium, das am 18. Oktober 2014 in der Aula der Universität Mannheim stattfand, richtete sich in erster Linie an Ärzte und ärztliche bzw. psychologische Psychotherapeuten sowie an Kolleginnen und Kollegen aus theologischen, juristischen, philosophischen und pädagogischen Wirkungsfeldern. Dieses Jahr stand das Symposium unter dem Thema „Katastrophen – Überlebensstrategien. Ethik – Werte – Ziele für eine Gesellschaft in der Krise. Interdisziplinäre Perspektiven“. Die weltweit zunehmenden Spannungen innerhalb und zwischen den Gesellschaften beruhen auf strukturellen Veränderungen, die ein atemberaubendes Tempo und einen immer höheren Komplexitätsgrad angenommen haben: Einfache deterministische und systemische Betrachtungsweisen, wie sie zum guten Ton postmoderner Redeweise gehören, reichen nicht mehr aus. Deterministische und existentielle Perspektiven sind in ihrer Verschränkung und struktur-dynamischen Kohärenz neu zu verorten. Im Rahmen des Symposiums wurden die damit angesprochenen Problemfelder interdisziplinär aufgegriffen und Überlebensstrategien als Wendung und Wandlung entworfen.

Veranstalter:

*Prof. Dr. med. Hermes A. Kick, Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur (IEPG) Mannheim*

*Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB) Mannheim*

*Prof. Dr. med. Dr. h. c. Felix Unger, Europäischen Akademie der Wissenschaften, Salzburg*

Tagungsprogramm:

I. Heuristik: Historische und strukturelle Perspektiven

- „Krise der Identität – Krise der Gesellschaft – Krise der Institutionen. Trauma, Werte und Prozess“  
*Prof. Dr. med. Hermes A. Kick, Mannheim*
- „Der bioethische Imperativ als Überlebensstrategie im 21. Jahrhundert. Transkulturelle Erfahrungen aus Krisentheorien und Krisenbewältigungen“  
*Prof. Dr. phil. Hans-Martin Sass, Washington, Bochum*
- „Verteilung medizinischer Güter bei Pandemien und Katastrophen: Wer darf überleben“  
*Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz, Mannheim*

- „Gefährdetes Denken in katastrophischer Zeit. Martin Heidegger und der Nationalsozialismus. Konsequenzen für eine politische Ethik.“

*Prof. Dr. Dr. Holger Zaborowski, Vallendar*

II. Kritik: Übergänge und Visionen

- „Katastrophen und das Katastrophische in den darstellenden Künsten des Abendlandes.“

*Achim Thorwald, Generalintendant i.R., Karlsruhe*

- „Vom Wirtschaftskrieg zum Wirtschaftsfrieden in einer agonalen Welt“

*Prof. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Ulrich Blum, Halle*

III. Interpretation: Wendung und Wandlung

- „Wege aus der Katastrophe. Die Bedeutung der Katharsis in der Weltliteratur“

*Prof. Dr. phil. Birgit Harreß, Leipzig*

- „Krise, Untergang und Katastrophen. Postapokalyptische Szenarien im populären Film“

*Prof. Dr. phil. Matthias Hurst, Berlin*

- „Katastrophe oder die Hoffnung auf langsame Heimkehr“

*Prof. Dr. phil. Jochen Hörisch, Mannheim*



Musikalischer Abschluss:

„Ensemble instrumental“, *Prof. Violeta Dinescu*

„Ich will nicht übertreiben, ich will nicht untertreiben“

– Orestie des Aischylos, Vers 780 – für Blockflöte(n), Flöte(n), Akkordeon und gotisches Portativ, mit Schlagwerk ad lib.

---



---

## **Drittmittelprojekt: „Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Krankenversicherung“**

Teilprojekt: Priorisierungskriterien in juristischer Perspektive: Interdependenzen und Konkretisierung

*Projektleiter:*

*Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Strafrecht/Heidelberg); Prof. Dr. Stefan Huster (Öffentliches Recht/Bochum); Prof. Dr. Christian Katzenmeier (Zivilrecht/Köln), Prof. Dr. Eckhard Nagel (Sprecher der gesamten DFG-Forschungsgruppe FOR 655)*

*Projektmitarbeiter:*

*Anne Franziska Streng-Baunemann (Heidelberg), André Bohmeier (Bochum),*

*Björn Schmitz-Luhn (Köln)*

*Förderung: DFG*

---

### **Zweite Förderphase (2010–2014)**

Die juristische Überprüfung einzelner Priorisierungskriterien im ersten Projektteil hat gezeigt, dass die meisten Kriterien in einem weiten Anwendungsbereich verfassungsrechtlich zulässig sind. Gleichwohl sind Situationen und Umstände denkbar, bei deren Eintreten bzw. Vorliegen die Anwendung eines bestimmten Priorisierungskriteriums verfassungsrechtlich bedenklich ist. In der zweiten Projektphase wird in einem ersten Schritt sowohl der verfassungsrechtlich unbedenkliche als auch der verfassungsrechtlich problematische Anwendungsbereich bestimmter Kriterien ausgelotet und abgegrenzt, so dass in einem zweiten Schritt die Entwicklung konkreterer Ausgestaltungen der Kriterienanwendung innerhalb des verfassungsrechtlich zulässigen Rahmens gelingen kann. Hierbei werden die entscheidenden rechtlichen Interdependenzen mit dem Sozialrecht, insbesondere den Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Leistungsbestimmungen in der GKV, sowie dem Zivilrecht und Strafrecht, insbesondere dem ärztlichen Haftungsrecht, unter Sicherstellung von Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit, Normenklarheit sowie der Einheit der Rechtsordnung analysiert und einfachgesetzliche Regelungsmodelle in den Rahmen eines verfassungskonformen Gesamtkonzeptes integriert.

### **Erste Förderphase (2007–2010)**

#### **Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung: Grundlagen**

Angesichts der demografischen Entwicklung und insbesondere des medizinisch-technischen Fortschritts werden in Zukunft Leistungsbeschränkungen im öffentlichen Gesundheitswesen unausweichlich sein. Unser Projekt hat im ersten Projektteil die rechtlichen Vorgaben und Grenzen einer Priorisierung von Leistungen in der GKV analysiert. Hierbei wurden sowohl das öffentliche Recht - insbesondere das Europarecht, das nationale Verfassungsrecht und das Sozialrecht -, wie auch das Zivilrecht - insbesondere das Arzthaftungsrecht - und das Strafrecht analysiert. Es wurde nicht nur der geltende Rechtszustand, insbesondere angesichts des Verfassungsrechts und der Vereinbarkeit einzelner Priorisierungskriterien mit grundgesetzlichen Vorgaben, dargestellt, sondern auch überlegt, in welcher Weise Rechtsänderungen denkbar und erforderlich sind, um Priorisierungen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk war auf die Überschneidungen zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten zu legen. Diese Ansätze und Gedanken werden in der zweiten Projektphase nun fortgesetzt und konkretisiert.

Mehr Informationen unter:

[http://www.priorisierung-in-der-medizin.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=15&Itemid=10](http://www.priorisierung-in-der-medizin.de/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=10)

## **Drittmittelprojekt: „Gleichheit und Ungleichheit bei der Leberallokation: Aktuelle Fragen klinischer Praxis und ihre Reflexion aus medizinischer, ethischer und rechtlicher Sicht“**

*Projektleiter: Prof. Dr. jur. Gerhard Dannecker (Universität Heidelberg), Prof. Dr. theol. Monika Bobbert (Universität Luzern/Universitätsklinikum Heidelberg), Prof. Dr. med. Tom M. Ganten (Klinikum Bruchsal/Universitätsklinikum Heidelberg)*  
*Projektmitarbeiter: Dr. phil. Nadia Primc, Dr. med. Ronald Koschny, Dr. jur. Anne Franziska Streng-Baunemann*  
*Förderung: Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg*

---

Aus rechtlicher Perspektive waren insbesondere die folgenden Fragestellungen/Themen zu bearbeiten:

- (Verfassungs-)rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer an den Erfolgsaussichten orientierten Organallokation
- Bedeutung der Neuregelung des Transplantationsrechts durch den Gesetzgeber und die Bundesärztekammer in den Jahren 2012/13
- Strafbarkeit der Manipulation allokationsrelevanter Patientendaten (insbesondere strafrechtliche Qualität der – entgegen den Allokationsrichtlinien der Bundesärztekammer vorgenommenen – Verschaffung des Wartelistenzugangs für Alkoholiker)

---

## **Drittmittelprojekt: Organisationale Devianz-Studien: Loyalität und Kriminalität in Organisationen – Zur Erklärung von Bestechung und Manipulation in Industrieunternehmen und Transplantationszentren**

**Ein Forschungsverbund von Kriminologen, Rechtswissenschaftlern und Soziologen**

*Projektleiter: Prof. Dr. Markus Pohlmann (Soziologie), Prof. Dr. Dieter Dölling (Kriminologie), Prof. Dr. Dieter Hermann (Kriminologie), Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Strafrecht)*  
*Projektmitarbeiter: Kristina Bitsch, M.A., Lucia Schwaab, Dr. Anne Streng-Baunemann*  
*Förderung: Innovationsfonds FRONTIER (Teil des Zukunftskonzepts der Universität Heidelberg)*  
*Laufzeit: März 2014 bis Februar 2015*

---

Ausgangspunkt des interdisziplinären Forschungsvorhabens waren die wiederkehrenden Korruptionsskandale in der Industrie (z. B. Siemens, MAN, Strabag etc.) und die aktuellen Manipulationsskandale in der Transplantationsmedizin. Haben die beteiligten Akteure im Eigeninteresse, aus Gründen persönlicher Vorteilnahme gehandelt? Im Mittelpunkt des Vorhabens stand die Frage, wie kriminelle Aktivitäten hochqualifizierten Personals von Organisationen begründet sind und sich ggf. bekämpfen lassen. Dies wurde „cross-cultural“ (Deutschland und USA) untersucht. Mit dem Konzept der „brauchbaren Illegalität“ ging die Forschergruppe davon aus, dass Organisationen auf brauchbare Formen abweichenden Verhaltens ihres Personals angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob es einen Effekt der Normierung durch informelle Regeln gibt, der solche Aktivitäten auch dann befördert, wenn keine persönliche Vorteilnahme stattfindet und die persönlichen Risiken und Strafen sehr hoch sind. Sind es also die besonders loyalen Mitarbeiter, die diese Form „brauchbarer Illegalität“ ausüben? Die Vorstudie setzte es sich zum Ziel, erste Indizien und Antworten auf diese Fragen zu finden und die Durchführung eines größeren Forschungsvorhabens vorzubereiten. Dazu wurden Interviews mit den an diesen Verfahren beteiligten Akteuren (Straftätern, Strafverteidigern, Richtern, Staatsanwälten, Transplantationsmedizinern etc.) analysiert. Der Ertrag des Vorhabens ist neben der Prüfung der Erklärungskraft der Analyse der „brauchbaren Illegalität“ auch darin zu sehen, die bisherigen Verfahren der Korruptions- und Betrugsbekämpfung auf den Prüfstand zu stellen und Impulse für deren Neuentwicklung zu geben.



---



---

## Drittmittelprojekt: „More-Risk-Study“

*Projektleiter am IMGB: Prof. Dr. Jochen Taupitz*

*Projektmitarbeiter am IMGB: Christian Lingenfelder*

*Kooperationspartner: Prof. Dr. Rita K. Schmutzler (Universität Köln), Prof. Dr. Peter Dabrock (Universität Erlangen-Nürnberg), Dr. Christoph Engel (Universität Leipzig), Prof. Dr. Peter Propping (Universität Bonn), PD Dr. Stephanie Stock (Universität Köln)*

*Förderung: BMG*

---

Bei der „More-risk-Study“ handelt es sich um ein seit dem 01.08.2012 laufendes interdisziplinäres Projekt, welches vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der „Forschung im Nationalen Krebsplan“ gefördert wird. „More-risk“ stellt eine Abkürzung dar und steht für die Modellierung der ökonomischen, rechtlichen, gesundheitlichen, ethischen und risikokommunikativen Auswirkungen einer risikoadaptierten Früherkennung beim Mamma-, Ovarial- und Kolonkarzinom (Brust-, Eierstock- und Darmkrebs). Von Seiten des IMGB aus sind rechtlich u.a. folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Festlegung von Schwellenwerten für die Gentestung, (risikoangepasste) Früherkennung und prophylaktische Operation
- „Verantwortung für die eigene Gesundheit“ und die Frage nach einer etwaigen „Gesundheitspflicht“: Pflicht zur Durchführung präventiver Gendiagnostik?
- Problematik der Kostenbeteiligung von Patienten (bspw. wenn ein Gentest verweigert wird und sich im Falle späterer Erkrankung die Kosten für die Krankenkasse / den Versicherer erhöhen). Ist ein positiv getestetes Familienmitglied verpflichtet, den Genbefund an möglicherweise ebenfalls betroffene Angehörige weiter zu geben? Rolle des Arztes in diesem Konflikt? (Recht auf Wissen und Recht auf Nichtwissen sowie Recht auf körperliche Unversehrtheit der Angehörigen)

---



---

## Drittmittelprojekt: „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin - normative und soziale Aspekte für Ärzte, Forscher, Patienten und Gesellschaft“

*Projektkoordinatorin: PD Dr. med. Dr. ph. Eva Winkler*

*(Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen, Universität Heidelberg)*

*Förderung: BMBF*

**Teilprojekt: Rechtliche Untersuchung der Auswirkungen der Systemmedizin am Beispiel der Präzisionsonkologie**

*Projektleiter am IMGB: Prof. Dr. Jochen Taupitz*

*Projektmitarbeiterin am IMGB: Laura Marson*

---

Bei dem Drittmittelprojekt „DASYMED: Big Data in der Systemmedizin“ handelt es sich um ein seit dem 1. August 2014 laufendes dreijähriges interdisziplinäres Projekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der modernen Lebenswissenschaften“ (ELSA) zum Thema „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte systemmedizinischer Forschungsansätze und ihrer möglichen klinischen Anwendung“ gefördert wird. Dieser wiederum steht in enger Beziehung zum Forschungs- und Förderkonzept „e:Med-Maßnahmen zur Etablierung der Systemmedizin“, bei welchem das BMBF naturwissenschaftliche Projekte im Bereich der Systemmedizin unterstützt.

Die Systemmedizin nutzt systemorientierte Herangehensweisen in der Forschung und in der klinischen Versorgung, um komplexe physiologische und pathologische Prozesse besser zu verstehen und damit Grundlagen für die Entwicklung innovativer Heilverfahren und Präventionsmaßnahmen zu schaffen.

Ziel des fachübergreifenden Forschungsverbunds mit ethischem Fokus ist die Untersuchung normativer Implikationen der systemmedizinischen Praxis im Hinblick auf zwei Bereiche. Das rechtliche Teilprojekt wurde in die beiden Blöcke „Big Data und Privatsphäre“ und „Translationale Rollenverantwortung“ eingeteilt. Im Zentrum des Projekts steht die Frage nach neuer Verantwortung von Ärzten und nicht-ärztlichen Forschern im Forschungskontext sowie im klinischen Alltag. Bioinformatiker, Genetiker und Forscher anderer Bereiche gewinnen in der systemmedizinischen Datenanalyse und –interpretation an Bedeutung für Diagnose und Therapie. Dies wirft neue Fragen nach Rechten und Pflichten gegenüber Patienten und der behandelnden Ärzte auf. Welche Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis bestehen beispielsweise bei systemmedizinisch auf Algorithmen basierten Diagnose- und Therapieansätzen? Aber auch im Forschungskontext stellt sich das Problem weiterge-

hender Verpflichtungen gegenüber Patienten im Hinblick auf die Besonderheiten der Forschungssituation. Des Weiteren bestehen datenschutzrechtliche Erwägungen bei der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von großen Datenmengen, die im Bereich der Systemmedizin anfallen. Ein Augenmerk soll dabei auf der translationalen Weitergabe von genetischen und klinischen, molekularbiologischen sowie soziodemographischen Gesundheitsdaten vom Behandlungskontext in den Forschungsbereich und umgekehrt erfolgen. Das Recht auf Wissen sowie das Recht auf Nichtwissen als besondere Ausgestaltung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts sind dabei elementare Bestandteile der Untersuchung.

## Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

### Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Peter Axer

*Themen:*

*Frühjahr-/Sommersemester 2014:*

„Soziale Grundrechte und Rechte in Deutschland und Europa“ u.a.:

- Zu Inhalt und Bedeutung der Warenverkehrsfreiheit für gesundheitsrelevante Produkte und der Dienstleistungsfreiheit für die Gesundheitsversorgung
- Gleichheitssatz und soziale Rechte – Zur Bedeutung des Gleichheitssatzes für die Beseitigung sozialer Ungleichheit und die Gewährung sozialer Rechte
- Der Schutz von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung nach Art. 24, 25, 26 GRCh
- Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit durch Grundgesetz und EMRK - Insbesondere zur Frage staatlicher Schutzpflichten und einem Recht auf Gesundheit
- Bedeutung und Inhalt der Europäischen Sozialcharta
- Der Gesundheitsschutz nach Art. 35 GRCh - Zugleich auch zur Regelung des Art. 168 AEUV

*Herbst-/Wintersemester 2014/2015:*

„Grundfragen und aktuelle Probleme der Absicherung sozialer Risiken“ u.a.:

- Die Listen-Berufskrankheiten nach § 9 Abs. 1 SGB VII - Insbesondere zu den Voraussetzungen für die Feststellung einer in der Berufskrankheiten-Verordnung bezeichneten Listen-Berufskrankheit
- Der Unterlassungszwang bei Berufskrankheiten
- Die Wie-Berufskrankheiten nach § 9 Abs. 2 SGB VII
- Die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ - Zur Zulässigkeit und zu den Grenzen einer Teilabsicherung sowie zur Bedeutung finanzwirtschaftlicher Erwägungen bei der Bestimmung des Leistungsumfangs
- Probleme der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) - Insbesondere auch zur geplanten Bildung eines Pflegevorsorgefonds
- Zur Bedeutung grundrechtlicher Schutzpflichten für die Pflegeversicherung (SGB XI)

- Das Selbstbestimmungsrecht des Pflegebedürftigen nach § 2 SGB XI - Zugleich allgemein zum Inhalt und Umfang von Wunsch- und Wahlrechten (§ 33 SGB I)
- Pflegesachleistung und Pflegegeld - Zu Inhalt und Bedeutung zweier Leistungen nach dem SGB XI
- Der Vorrang der häuslichen Pflege - Zu Inhalt, Umfang, rechtlichen Problemen und Entwicklung der Leistungen der häuslichen Pflege
- Der Begriff der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI und die Stufen der Pflegebedürftigkeit - Inhalt, Bedeutung und rechtliche Probleme
- Inhalt und Bedeutung der Qualitätssicherung in der Pflege - Zu den Regelungen der §§ 112 ff. SGB XI
- Die private Pflegeversicherung nach dem SGB XI - Organisation, Ausgestaltung und rechtliche Probleme
- Die Pflicht des Apothekers zur wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung - Insbesondere zur Pflicht zur Abgabe eines preisgünstigen Arzneimittels nach § 129 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB V
- Zum Vergütungsanspruch des Apothekers gegen eine Krankenkasse bei der Abgabe von Arzneimitteln in der Gesetzlichen Krankenversicherung - Insbesondere auch zur Retaxierung
- Inhalt, Funktion und Bedeutung des Rahmenvertrages bei der Arzneimittelversorgung durch Apotheken nach § 129 Abs. 2 SGB V - Zur Zulässigkeit der Normsetzung durch Vertrag
- EU-Grundfreiheiten und der Betrieb von Apotheken
- Inhalt und Funktion des Zusatzbeitrages nach dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - Zur Bedeutung des Zusatzbeitrags nach bisherigem und künftigem Recht
- Aufgaben und Stellung des künftigen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (§ 137a SGB V) nach dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - Zugleich zur Bedeutung der Qualitätssicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung allgemein
- Bedeutung und Funktion des § 2 Abs. 1a SGB V vor dem Hintergrund des Nikolausbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts
- Zur Stellung der besonderen Therapierichtungen (§ 2 Abs. 1 S. 2 SGB V) in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Die Leistungserbringervielfalt nach § 2 Abs. 3 SGB V und die Wunsch- und Wahlrechte des Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Gerhard Dannecker

*Seminar zum Medizin- und Gesundheitsstrafrecht:*

*Sommersemester 2014:*

- Ann-Christin Heinemann / Stephanie Hertenberg: Das Verbot des Organhandels in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- Philipp Nikolaus Adelberg: Grund und Grenzen des Organhandelsverbotes
- Vera Edelmann: Der Organtransplantationskandal: Strafbarkeit gemäß §§ 212, 211 StGB?
- Madeline Bauer: Der Straftatbestand des § 19 Abs. 2a TPG – eine geglückte Entscheidung des Gesetzgebers?
- Marius Naser: Implizite Rationierung im Gesundheitswesen aus strafrechtlicher Perspektive
- Kathrin Schlegel: Die Strafbarkeit wegen Körperverletzung durch Beschneidung des männlichen Kindes: Ist § 1631d BGB eine gelungene Regelung des Gesetzgebers?
- Janis Czermel: Das Verbot der Eizellspende in straf- und verfassungsrechtlicher Perspektive
- Rebecca Weil: Zur rechtlichen Zulässigkeit der so genannten Embryonenadoption
- Cathrin Schierling: Die Würde des Embryo in vitro
- Hendrik Weimer: Der Hirntod als maßgeblicher Todeszeitpunkt
- Anatoly Gordeev: Die rechtliche Diskussion um das Hirntodkriterium
- Manuel Kiesele: Begründung und Begründungsdefizite der Straflosigkeit der indirekten Sterbehilfe
- Mona Anwar: Die passive Sterbehilfe nach der Entscheidung des BGH im Fall Putz
- Luis Varela: Normengenese: Die Einführung der Strafbarkeit von Ärzten wegen Bestechung und Bestechlichkeit
- Ulrich Nelson: Aufgaben der Betrugsbekämpfungsstellen der Krankenkassen: Haben sich die Erwartungen erfüllt?
- Andreas Humm: Erscheinungsformen untreuen Verhaltens des Vertragsarztes
- Moritz Eypasch: Die Bedeutung des § 228 StGB für das Medizinstrafrecht
- Sven Baumgart: Der Begriff "Ausübung der Heilkunde" (§ 5 Heilpraktikergesetz) in der Verwaltungs- und strafrechtlichen Rechtsprechung
- Verena Wassenberg: Triage und Strafrecht

*Herbst-/Wintersemester 2014/2015:*

- Kim Laura Bracke: § 3a Embryonenschutzgesetz – eine gelungene gesetzliche Regelung?
- Sina Nora Ness: Rechtsfolgen des Vertauschens von Embryonen
- Ann-Kristin Porth: Grund und Grenzen des Verbots der Präimplantationsdiagnostik
- Mirela Paneva: Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der einwilligungsunfähigen

minderjährigen Schwangeren bei Einigkeit von Arzt und Eltern

- Benedikt Bachmeier: Spätabtreibung und Menschenwürde
- Ann-Cathrin Maier: Führt die Straftat des Vaters zum Verlust des Lebensrechts des Ungeborenen § 218a Abs. 3 StGB?
- Johanna Zimmermann: Die Strafbarkeit der religiös motivierten Beschneidung bei männlichen Säuglingen
- Mona Anwar: Nicht-therapeutische Versuche an Kindern unter Berücksichtigung der Biomedizinkonvention
- Ann-Christin Heinemann: Die hypothetische Einwilligung im Medizinstrafrecht
- Lena Becker: Rechtsprobleme bei der Behandlung bewusstloser Patienten
- Shereen Khan: Die einseitige ärztliche Therapiebegrenzung aus strafrechtlicher Perspektive
- Sven Jacobs: Die strafrechtliche Bedeutung der ärztlichen Schweigepflicht und deren Ausnahmen
- Sabrina Eberle: Die Strafbarkeit des Mediziners nach § 323c StGB – Inhalt und Umfang der Hilfeleistung

**Medizinrechtliche Seminare in Mannheim**

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Jochen Taupitz

*Themen:*

*Frühjahr-/Sommersemester 2014*

- Marlene Wind: Die Rolle der Ethikkommissionen im Rahmen der PID

*Herbst-/Wintersemester 2014/2015*

Themenschwerpunkt 1: Arzt-Patienten-Verhältnis / Behandlungsvertrag (§§ 630a-h BGB)

- Johannes Ilg: Was ist Heilkunde, Delegation, Substitution, Assistenz?
- Richard Zoller: Ärzte, Heilpraktiker und andere Professionsangehörige: Beim Behandlungsvertrag alle „in einem Topf“?
- Michaela Mausch: Das Verhältnis von Pflichtverletzung und Fahrlässigkeit beim medizinischen Behandlungsvertrag
- Janusz Dziegielewski: Schwächen / Schwachpunkte des Patientenrechtegesetzes
- Jessica Biskup: Die Fehleroffenbarungspflicht des Arztes
- Maximilian Wolff: Die hypothetische Einwilligung beim ärztlichen Heileingriff

Themenschwerpunkt 2: Sterbehilfe

- Ursula Bonnekoh: Rechtsfragen der passiven und indirekten Sterbehilfe
- Lea Olbert: Ärztliche Beihilfe zum Suizid?
- Maximilian Jung: Rechtsfolgen einer fehlerhaften Beihilfe zum Suizid



### Themenschwerpunkt 3: Embryonenschutz / Stammzellforschung

- Stefanie Schmitt: Die Dreier-Regel des Embryonenschutzgesetzes
- Susanne Barteldes: Rechtsfragen der Embryonenspende
- Lisa Mayser: Rechtsfragen der Eizellspende
- Antonia Schmidt: Rechtsprobleme von induzierten pluripotenten Stammzellen

### Themenschwerpunkt 4: Transplantationsmedizin

- Jessica Rabsch: Organprotektive Maßnahmen in der Transplantationsmedizin
- Julia Karst: Patientenverfügung im Widerspruch zur Organpendeerklärung

### Themenschwerpunkt 5: Forschung am Menschen / Entwicklung von Therapien

- Torben Grätsch: Die Abgrenzung des Heilversuchs von der klinischen Prüfung
- Faras Mirkoseiny: Überschussinformationen bei der Neuro-Bildgebung und bei genetischen Untersuchungen
- Wiebke Goldhorn: Rechtsprobleme von „companion diagnostics“
- Karina Richter: Voraussetzungen einer Weitergabe von Gesundheitsinformationen an kommerzielle Unternehmen
- Maximilian Boden: Voraussetzungen einer Weitergabe von humanbiologischem Material an kommerzielle Unternehmen

### Themenschwerpunkt 6: Verantwortung für die eigene Gesundheit nach dem SGB V

- Alexandra Wagner: Verantwortung für die eigene Gesundheit nach dem SGB V

## Dissertationen

Im Jahr 2014 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

*Betreuung:* Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Benjamin Schnürer: Das Gesamtgeschäft beim Handel mit Betäubungsmitteln.  
Die Arbeit widmet sich einem Tatbestand, der in der Literatur trotz der erheblichen praktischen Bedeutung bislang kaum Aufmerksamkeit gefunden hat. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage nach der Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme. Neben einer ausführlichen Darstellung und Analyse der Rechtsprechung wird besonderes Gewicht auf das Kriterium des Gesamtgeschäfts gelegt, das der Bundesgerichtshof seit kurzem zur Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme heranzieht. Dabei wird aufgezeigt, dass diese bislang kaum wahrgenommene neue Rechtsprechungslinie gewichtigen dogmatischen und praktischen Bedenken begegnet, aber auf einem

sachgerechten Grundgedanken beruht. Ausgehend davon wird ein Vorschlag zur Neuinterpretation entwickelt, der den ausufernden Tatbestand bereits auf Definitionsebene einschränkt und dogmatische Widersprüche vermeidet.

*Betreuung:* Prof. Dr. Lothar Kuhlen

- Paul Krell: Untreue durch Stellenbesetzungen. Zugleich ein Beitrag zur Pflichtwidrigkeitsdogmatik.  
Die Arbeit befasst sich mit dem Nepotismus, der volksmündlich auch als Vetternwirtschaft bezeichnet wird. Wer für andere Personen Stellen besetzt, kann seine Stellung missbrauchen und dadurch fremdes Vermögen schädigen. Obwohl es sich dabei um ein lange bekanntes Phänomen handelt, das zweifellos auch häufig vorkommt, ist es strafrechtlich nie umfassend aufgearbeitet worden. Wenn überhaupt, dann hat man sich mit der Ämterpatronage im öffentlichen Dienst befasst, und somit nur einen Teilbereich der gesamten Problematik untersucht. Außerdem beschränken sich die Untersuchungen dazu weitgehend auf die Frage, ob durch die Stellenbesetzung ein Vermögensnachteil eingetreten ist. Wichtig ist aber schon die vorgelagerte Frage, ob die Stellenbesetzung pflichtwidrig erfolgte. Insofern liegt es nahe, sich auch mit der Personalwirtschaftslehre zu befassen, die sich mit den lege artis für Personalentscheidungen beschäftigt. Die Frage nach dem Vermögensnachteil muss außerdem neu gestellt werden, seit das Bundesverfassungsgericht in einer grundlegenden Entscheidung die herrschende Nachteilsdogmatik kritisiert und von den Fachgerichten verlangt hat, sie weiter zu präzisieren.

## Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigsafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

## Ethikkommission der Universität Heidelberg

Von besonderer Bedeutung ist auch die Kooperation mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, mit der das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat.

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die an der Medizinischen Fakultät, einer ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser durchzuführenden Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufrechtliche Beratung für forschende Ärzte gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. Die Sitzungen der Ethikkommission finden im 14-tägigen Turnus statt. Im Jahr 2014 lag das Antragsvolumen bei 640 begutachteten Forschungsvorhaben.

Die Kooperation mit dem IMGB bezieht sich dabei auf einen beratenden Wissensaustausch durch die Mitwirkung von Herrn Professor Taupitz als juristischem Mitglied der Ethikkommission. Darüber hinaus erfüllt eine juristische Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Ethikkommission, Frau Hannah Kuhn, einen großen Teil der Dienstaufgaben in engem Austausch mit dem IMGB.

## Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-

Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

## Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt 9003 Bestandseinheiten, davon 92 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2014 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut.

Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

### Kontakt

#### Frau Annette Wedler

Dipl.-Bibliothekarin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 179

Telefon: 0621 / 181 2017

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: [annette.wedler@imgb.de](mailto:annette.wedler@imgb.de)

---

## Die Direktoren des Instituts

---

### **Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor**

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,  
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung  
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zi. M 177  
68131 Mannheim  
Telefon: 0621 / 181 1381  
Telefax: 0621 / 181 1380  
E-Mail: taupitz@jura.uni-mannheim.de

#### **Forschungsschwerpunkte**

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht (einschließlich des Arzt- und Arzneimittelrechts sowie des Rechts der Humangenetik)
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kreditkartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

#### **Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten**

- Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates erneut seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- Mitglied im Nationalen AIDS-Beirat
- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorstandsmitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-

Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses "Gute wissenschaftliche Praxis" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik
- Vorsitzender des Ethikbeirats der Nationalen Kohorte
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BioMaterialBank Heidelberg (BMBH)
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied im Bioethics Advisory Panel der Merck KGaA
- Mitglied des Stem Cell Research Overview Committee (SCROC) der Merck KGaA
- Mitglied im Pharmacogenetic Advisory Board der Bayer Schering AG
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Ehrenmitglied der Türkischen Gesellschaft für Medizinische Ethik und Medizinrecht
- Mitglied des Kuratoriums der Deutschen Krebshilfe e.V.
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied im Beirat des Instituts für angewandte Ethik
- Korr. Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2008 - 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des Deutschen Bundestages
- 2001 - 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005
- 2000 - 2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 - 2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- 1999 - 2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung

- Mitherausgeber des "Archiv für die civilistische Praxis"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Medizinrecht"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Journal of International Biotechnology Law"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Schriften zum Haftungs- und Versicherungsrecht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Biotechnologie und Recht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Medizin-Recht-Wirtschaft"
- *Die Regelungen der pränatalen Diagnostik im Gendiagnostikgesetz.*  
in: Propping, Peter u.a. (Hrsg.), Auf dem Wege zur perfekten Rationalisierung der Fortpflanzung? Perspektiven der neuesten genetischen Diagnostik, Leopoldina, Halle (Saale) 2014, S. 58-79.
- *Selbstbestimmung im Sterben - Fürsorge zum Leben: Ein Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids.*  
Borasio, Gian Domenico; Jox, Ralf; Taupitz, Jochen; Wiesing, Urban, Kohlhammer, Stuttgart 2014.
- *Die Rolle von Ethikkommissionen in der Forschung mit Biobankmaterialien.*  
in: Hummer, Michael u.a. (Hrsg.), Biobanken-Forschung in Deutschland: Vom Konzept zur Realisierung; Tagungsband des 3. Nationalen Biobanken-Symposiums vom 3.-4. Dezember 2014 in Berlin, AKA, Berlin 2014, S. 125-133.
- *Einführung B I – III (Rn. B 1 – 30), Kommentierung von § 1 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4, 6 und 7; Abs. 3; §§ 3, 3a, 4, 8, 9 u. 10,*  
in: Embryonenschutzgesetz (gemeinsam mit Hans-Ludwig Günther und Peter Kaiser), 2. Auflage, Stuttgart 2014.

### Medizinrechtliche Publikationen 2014

- *Familie – Recht – Ethik: Festschrift für Gerd Brudermüller zum 65. Geburtstag.*  
Götz, Isabell; Schwenzer, Ingeborg; Seelmann, Kurt; Taupitz, Jochen (Hrsg.), München 2014.
- *Haftung der Eltern für Schäden ihres Kindes aufgrund seiner Teilnahme an genetischer Forschung.*  
in: Götz, Isabell; Schwenzer, Ingeborg; Seelmann, Kurt; Taupitz, Jochen (Hrsg.), Familie – Recht – Ethik: Festschrift für Gerd Brudermüller zum 65. Geburtstag, München 2014, S. 813-822.
- *Ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung weiterhin erlauben!*  
in: Arzt & Wirtschaft, Verlag Mod. Industrie, Landsberg 2014, Heft 3, Seite 6.
- *Über Egon Lorenz.*  
in: Wandt, Manfred; Reiff, Peter; Looschelders, Dirk; Bayer, Walter (Hrsg.), Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht: Festschrift für Egon Lorenz zum 80. Geburtstag, Karlsruhe 2014, S. XIII-XXII.
- *Zwangsbehandlungen in Deutschland: Heterogenität in der Gesetzgebung + Rechtsprechung = Unsicherheit für alle Beteiligten*  
in: Wandt, Manfred; Reiff, Peter; Looschelders, Dirk; Bayer, Walter (Hrsg.), Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht, Festschrift für Egon Lorenz zum 80. Geburtstag, Karlsruhe 2014, S. 875 – 890.
- *Aus der Diskussion.*  
in: Katzenmeier, Christian (Hrsg.), Karlsruher Forum 2013 : Patientenrechte und Arzthaftung, Schriftenreihe der Zeitschrift Versicherungsrecht (VersR), Verl. Versicherungswirtschaft, Karlsruhe 2014, S. 128-131.
- *Ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung weiterhin erlauben!*  
Deutsche Richterzeitung, Band 92, Heft 3, Seite 91, Luchterhand, Wolters Kluver, Deutschland, Köln 2014.

### Medizinrechtliche Vorträge 2014

- 16.01.2014 Mannheimer Juristengespräch  
*Ethikkommissionen in Deutschland: Kollektives Ersatzgewissen?*
- 18.01.2014 Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart, Winterakademie 2014  
*Rechtliche Verbindlichkeit von Leitlinien*
- 21.02.2014 43. Symposium für Juristen und Ärzte  
„Patientenrechte und ärztliches Handeln“  
*Das Patientenrechtegesetz aus juristischer Sicht*
- 11.03.2014 Trilaterales Treffen der deutschsprachigen Ethikräte, Deutscher Ethikrat, Berlin  
*Der Ethik-Kodex der Nationalen Kohorte*
- 13.03.2014 100-Jahr-Feier der Goethe-Universität Frankfurt am Main  
*Recht und Ethik: Komplementär und dennoch defizitär?*
- 29.03.2014 XXVII. Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen e.V., Schwetzingen  
*Was dürfen wir? Aktuelle Probleme der PID und des ESchG*
- 19.05.2014 Inner Wheel Club Mannheim  
*Recht und Ethik der Forschung mit embryonalen Stammzellen*
- 19.06.2014 Expertenworkshop „Menschenrechte und Psychiatrie“, Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, Berlin  
*Ärztliche Zwangsmaßnahmen in*



- 14.07.2014 *Deutschland: Heterogenität der Gesetzgebung*  
 Interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung „Das Formular ‚Verzicht auf Wiederbelebung‘“, Zentrum für Ethik in der Medizin am Agaplesion Markus Krankenhaus, Frankfurt (M)  
*Die Verwendung des Formulars ‚Verzicht auf Wiederbelebung‘ aus medizinrechtlicher Sicht*
- 27.09.2014 Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.  
*Medizin 2.0 – Neulandmedizin nach dem Patientenrechtegesetz*
- 14.10.2014 Evangelisches Juristenforum, Kassel  
*Assistierter Suizid - Auf der Grenze von Recht und Moral*
- 16.10.2014 23. Jahrestagung der Deutschen Transplantationsgesellschaft, Mannheim  
*Recht und Ethik der Forschung mit embryonalen Stammzellen*
- 16.10.2014 Evangelisches Forum in Mannheim, Mannheim  
*Wissenschaftlicher Fortschritt trotz Gesetzgebung?*
- 18.10.2014 13. Mannheimer Ethik-Symposium: Katastrophen – Überlebensstrategien  
*Verteilung medizinischer Güter bei Pandemien und Katastrophen: Wer darf überleben?*
- 27.11.2014 Deutscher Ethikrat, Berlin  
*Beihilfe zur Selbsttötung: Terminologische Grundlagen*
- 05.12.2014 3. Nationales Biobanksymposium, Berlin  
*Die Rolle von Ethikkommissionen in der Forschung mit Biobankmaterialien*
- 06.12.2014 XXVIII. Jahrestreffen der Deutschen IVF-Zentren, Stuttgart  
*Aktuelle Fragen der IVF: Embryonenspende in Deutschland / PID – Welche Maßnahmen sind von der PID-V betroffen? / Samenspende bei Frauen ohne männlichen Partner*

**Prof. em. Dr. Dr. h.c.  
 Thomas Hillenkamp,  
 Stellvertretender  
 Geschäftsführender Direktor**

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht  
 Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

E-Mail: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

**Forschungsschwerpunkte**

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

**Medizinrechtliche Vorträge 2014**

- 17.06.2014 Martin-Luther-Universität  
 Halle-Wittenberg  
*Strafrechtliche Grenzen der Sterbehilfe*
- 27./28.11.2014 Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
 Im Rahmen der Vorlesung Medizinstrafrecht, 2 Doppelstunden  
*Schwangerschaftsabbruch*
- 11./12.12.2014 Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
 Im Rahmen der Vorlesung Medizinstrafrecht, 2 Doppelstunden  
*Sterbehilfe*

**Medizinrechtliche Publikationen 2014**

- *Ärztliche Hilfe beim Suizid – ver- oder geboten?*  
 in: Heger/Kelker/Schramm, Festschrift für Kristian Kühl, München 2014, S. 521-538.
- *(Original) Referendarexamensklausur – Strafrecht: Ein Schwangerschaftsabbruch und seine Folgen,*  
 in: JuS 2014, S. 924-931.

## Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht  
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 54 77 68  
Telefax: 06221 / 54 77 69  
E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

die Arzneimittelversorgung), § 129a (Krankenhausapotheken), § 130 (Rabatt), § 130a (Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer), § 130b (Vereinbarungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmern über Erstattungsbeträge für Arzneimittel), § 130c (Verträge von Krankenkassen mit pharmazeutischen Unternehmern), § 131 (Rahmenverträge mit pharmazeutischen Unternehmern), § 316 (Übergangsregelung zur enteralen Ernährung)  
in: Ulrich Becker/Thorsten Kingreen (Hrsg.), SGB V, 4. Aufl. 2014.

### Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“
- Richter im Nebenamt am Landessozialgericht Baden-Württemberg seit November 2013
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, Berlin seit November 2013
- Mitglied im Dissertationsverbund „Innovatives Gesundheitsrecht“, gefördert von der Robert-Bosch-Stiftung

### Medizinrechtliche Vorträge 2014

- 13.05.2014 Institut für europäisches Gesundheitsrecht und Sozialrecht (ineges), Universität Frankfurt a.M.  
*Lifestyle und Lebensqualität im Recht der GKV*
- 10.09.2014 60 Jahre Bundessozialgericht, Kassel  
*Strukturprobleme der Finanzierung der sozialen Sicherheit - Aus rechtswissenschaftlicher Sicht*
- 08.10.2014 26. Europa-Seminar der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer  
*Die soziale Dimension der Freizügigkeit in der Europäischen Union*
- 07.11.2014 15. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen, Berlin  
*Arzt und Apotheker - Schlüsselfigur in der Arzneimittelversorgung?*

### Medizinrechtliche Publikationen 2014

- *Die Bedeutung von Lebensqualität aus sozialrechtlicher Perspektive*  
in: Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen, 2014, S. 130ff.
- *Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG (öffentliche Fürsorge)*  
in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2014.
- *Kommentierung der Vorschriften des SGB V § 31 (Arznei- und Verbandmittel), § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel), § 35 (Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel), § 35a (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen), § 35b (Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln), § 35c (Zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln), § 84 (Arznei- und Heilmittelvereinbarung; Richtgrößen), § 93 (Übersicht über ausgeschlossene Arzneimittel), § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach Krankenhausbehandlung), § 129 (Rahmenvertrag über*

## Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor

### Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 54 74 70  
Telefax: 06221 / 54 74 54  
E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

#### Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

#### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Beteiligung am „LL.M. Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Vorlesungseinheit: „Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“
- Beteiligung am Universitätslehrgang „Europäisches Steuerrecht“ der Johannes Kepler Universität Linz
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn
- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth
- Mitwirkung am postgradualen Studiengang „Master of Laws in Corporate Restructuring“ der juristischen Fakultät Heidelberg
- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)
- Herausgeber und Schriftleiter der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)

- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell’Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Member of the Main Editorial Advisory Board of „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

#### Medizinrechtliche Publikationen 2014

- *Die Neuregelungen des Transplantationsrechts durch den Gesetzgeber und die Bundesärztekammer*  
in: Lüderssen, Klaus/Volk, Klaus/Wahle, Eberhard (Hrsg.), Festschrift für Wolf Schiller, Baden-Baden 2014, S. 127–146 (gemeinsam mit Anne Streng).
- *Organtransplantation im Diskurs von Medizin, Ethik und Recht*  
in: Rausch, Thomas/Schneidmüller, Bernd (Hrsg.), Brücken bauen – das Marsilius-Kolleg und seine Fellows 2008–2014, Heidelberg 2014, S. 150–154.
- *Verschaffung des Wartelistenzugangs für Alkoholiker entgegen den Organallokations-Richtlinien der Bundesärztekammer – (versuchter) Totschlag?*  
in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2014, S. 673–680 (gemeinsam mit Anne Streng).

#### Medizinrechtliche Vorträge 2014

- |            |  |
|------------|--|
| 05.02.2014 | Münchner Kompetenzzentrum Ethik, Ethische und rechtliche Herausforderungen der Organtransplantation, München<br><i>Herausforderungen bei der Organverteilung</i> |
| 27.05.2014 | Berner Forum für Kriminalwissenschaften, Bern<br><i>Strafrechtlicher Schutz vor Manipulation bei Organallokation: versuchter Totschlag?</i>                      |
| 05.11.2014 | Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Frankfurt<br><i>Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen</i>                          |

## Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht  
Universität Mannheim

Willy-Brandt-Platz 6, 6.OG, Zi. 611  
68161 Mannheim  
Telefon: 0621 / 181 1402  
0621 / 181 1403 (Sekretariat)  
Telefax: 0621 / 181 1447  
E-Mail: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

## Medizinrechtliche Vorträge 2014

26.06.2014: School of Finance and Management,  
Frankfurt  
*Setzung von Rechtsnormen unter Berücksichtigung der Praxis: Das Beispiel des Strafrechts*  
*Workshop „Normen: Genese und Rechtfertigung“*

## Forschungsschwerpunkte

- Rechts- und Kriminalsoziologie:  
Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- Rechtstheorie:  
Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des allgemeinen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts:  
Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- Spezielle Materien des Strafrechts:  
Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

## Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

## Medizinrechtliche Publikationen 2014

- *Compliance und Strafrecht in Deutschland.*  
in: Comparative Law Review (Institute of Comparative Law Waseda University Tokyo) 47/3 (2014), S. 165-184 (japanisch).
- *Sobre la responsabilidad penal por el producto en Alemania.*  
in : Revista de Derecho Penal 2014, S. 13-44.
- *Compliance y Derecho Penal en Alemania.*  
in: Santiago Mir Puig, Mirentxu Corcoy Bidasolo, Victor Gómez Martín (eds.), Responsabilidad de la Empresa y Compliance, Montevideo, Buenos Aires 2014, S. 89-125.
- *Drohungen und Versprechungen im Strafrecht*  
in: Roland Hefendehl, Tatjana Hörnle, Luis Greco (Hrsg.), Festschrift für Bernd Schüenemann, 2014, S. 611-629.



## **Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor**

### **Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien**

Kaiserring 14-16, 6. OG, 68161 Mannheim  
 Telefon: 0621 / 181 1857  
 Telefax: 0621 / 181 1860  
 E-Mail: mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Programme ARISTEIA II – Excellence)  
*Surrogacy and post mortem reproduction – Legal situation and recent discussion in Germany*

### **Forschungsschwerpunkte**

- Medienrecht (insbesondere Medienkonzentrationsrecht, Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (Fortpflanzungsmedizin- und Transplantationsrecht)
- allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

### **Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
- Assoziiertes Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs „Privatheit“
- Senior Member des Mannheim Center for Competition and Innovation

### **Medizinrechtliche Publikationen 2014**

- *Kommentierungen:*  
 170. *Europarecht* (S. 728-753); 180. *Europäische Menschenrechtskonvention* (S. 754-767);  
 190. *Embryonenschutzgesetz* (S. 768-790); 200. *Grundgesetz* (S. 791-824); 620. *Stammzellgesetz* (S. 2788-2803)  
 in: Andreas Spickhoff (Hrsg.), *Kommentar zum Medizinrecht*, C.H. Beck, 2. Aufl., München 2014[1].

### **Medizinrechtliche Vorträge 2014**

- 08.05.2014: Öffentliche Anhörung des Deutschen Ethikrates  
*Forschung an iPS-Zellen und an hES-Zellen, die durch Zellkerntransfer hergestellt wurden*
- 12.12.2014: Conference on „Assisted Reproduction in Europe: Social, Ethical and Legal Issues“ (Faculty of Law, School of Medicine, Aristotle University of Thessaloniki, Research

---

---

## Die Mitarbeiter des Instituts

### Geschäftsführung und wissenschaftliche Mitarbeiter

#### **Amina Salkić, LL.M.**

Geschäftsführerin und wiss. Mitarbeiterin

Schloss Mittelbau, Zi. M 169

Telefon: 0621 / 181 1946

E-Mail: amina.salkic@imgb.de

#### **Medizinrechtliche Publikationen 2014**

- *A new legislative proposal on assisted suicide in Germany*  
in: EACME Newsletter Nr. 37 (September 2014), S. 8.
- Mitarbeit an:  
Borasio/Jox/Taupitz/Wiesing: *Selbstbestimmung im Sterben - Fürsorge zum Leben: ein Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids*. Kohlhammer, Stuttgart. ISBN: 978-3-17-028481-4.

#### **Medizinrechtliche Präsentation 2014**

03./04.04.2013 Conference "Ethics and evidence in end-of-life decision making. Interdisciplinary perspectives", Bochum  
*German Legal Rules on the Decision-Making Process involving Incompetent Patients* [Poster]

---

#### **Christian Lingenfelder**

Stv. Geschäftsführer (bis 30.09.14) und wiss. Mitarbeiter

Email: christian.lingenfelder@imgb.de

---

#### **Benjamin Hermes, LL.B.**

Stv. Geschäftsführer (ab 01.10.14) und wiss. Mitarbeiter

Schloss, Mittelbau, Zi. M 171

Telefon: 0621 / 181 1918

E-Mail: benjamin.hermes@imgb.de

---

#### **Sara Gerke, M.A. Medical Ethics and Law**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zi. M 172

Telefon: 0621 / 181 1986

E-Mail: sara.gerke@imgb.de

#### **Matthias Korkhaus**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Email: matthias.korkhaus@imgb.de

---

#### **Laura Marson**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

E-Mail: laura.marson@imgb.de

---

#### **Markus Meyen**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Willy Brandt Platz 6, 11. OG

Telefon: 0621 / 181 1935

E-Mail: markus.meyen@imgb.de

---

#### **Ferdinand Weis**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Schloss, Mittelbau, Zi. M 171

Telefon: 0621 / 181 1947

E-Mail: ferdinand.weis@imgb.de

### Wissenschaftliche Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zi. M 170

Telefon: 0621 / 181 1987

E-Mail: hiwi@imgb.de

---

#### **Johannes Bernhardt, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

E-Mail: johannes.bernhardt@imgb.de

---

#### **Anna Grümmer**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: anna.gruemmer@imgb.de

---

#### **Eva Helms**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: eva.helms@imgb.de

---

#### **Philipp Henneberg, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

E-Mail: philipp.henneberg@imgb.de

---

#### **Charlotte Himmel**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: charlotte.himmel@imgb.de

---

#### **Bianca Höfert**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: bianca.hoefert@imgb.de

**Johannes Ilg**

Studentische Hilfskraft – EDV Beauftragter

E-Mail: johannes.ilg@imgb.de

**Marcel Jochum**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: marcel.jochum@imgb.de

**Annika Kratzmann, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

E-Mail: annika.kratzmann@imgb.de

**Robert Marx, Dipl. jur.**

Geprüfte Hilfskraft

E-Mail: robert.marx@imgb.de

**Asha Meon**

Studentische Hilfskraft

E-Mail: asha.meon@imgb.de

**Svea Meyer, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

**Amelie Nord, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

E-Mail: amelie.nord@imgb.de

**Lisa Marie Simon, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft

**Peter Störzer, LL.B.**

Geprüfte Hilfskraft – EDV Beauftragter

E-Mail: peter.stoerzer@imgb.de

## Sekretariat

**Heike Schreiber**

Schloss, Mittelbau, Zi. M 179

Telefon: 0621 / 181 1990

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: info@imgb.de

## Bibliothek

**Annette Wedler, Dipl.-Bibl.**

Schloss, Mittelbau, Zi. M 179

Telefon MA: 0621 / 181 2017

Telefon HD: 06221 / 542757

Telefax: 0621 / 181 3555

E-Mail: imgb.bib@imgb.de

## Gastwissenschaftler 2014

Dragan Dakić (Bosnien-Herzegowina) 07.04.-01.07.2014

Assist.-Prof. Jaekyeong Yi (Südkorea), 14.07.-22.08.2014

Prof. Shigeto Yonemura (Japan), 18.07.-01.08.2014

Prof. Takashi Oka (Japan), seit 18.12.2014

---

---

## Förderverein

---

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissensaustauschs,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben über 60 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen. Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitgliedern und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.

Schloss, Mittelbau, Zi. M 170  
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990  
Telefax: 0621 / 181 3555  
E-Mail: foerderverein@imgb.de  
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

### **Vorsitzender**

Dr. Jörg Meister

Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Dr. Andreas Pitz

### **Schrift- und Geschäftsführer**

Ferdinand Weis

### **Schatzmeister**

Markus Meyen

### **Beisitzer**

- Prof. em. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest, [www.hhanika.de](http://www.hhanika.de)
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim

## Preisverleihung des Fördervereins

Mit dem Förderpreis werden hervorragende Dissertationen beziehungsweise Habilitationsschriften ausgezeichnet, die sich intensiv mit Fragen des Medizin- und des Gesundheitsrechts oder der Bioethik beschäftigen. In diesem Jahr stufte die Jury die Arbeit von Frau Dr. Johanna Föllmer als besonders herausragend und in vollem Umfang förderungswürdig ein.

Frau Dr. Föllmer war Doktorandin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Axer und widmete ihre Dissertation dem Thema „Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung – Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V“.



Die Preisverleihung fand im Anschluss an die Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Fördervereins im Fuchs-Petrolub-Saal der Universität Mannheim am 6. Mai 2014 statt. Nach Eröffnung und Begrüßung der erschienenen Gäste hielt Prof. Dr. Axer eine beherzte Laudatio auf die Preisträgerin.

Im Anschluss stellte die Preisträgerin ihre Arbeit selbst vor. Der Vortrag der Preisträgerin wurde auch im drei Mal pro Jahr erscheinenden Newsletter, in der Ausgabe vom Mai 2014 (Nr. 7), abgedruckt.

Die Arbeit wurde im Rahmen der Schriftenreihe des IMGB beim Heidelberger Springer-Verlag veröffentlicht (s. Seite 25).

Im Folgenden sollen die Inhalte des Vortrags von Frau Dr. Föllmer noch einmal zusammenfassend wiedergegeben werden:

### **Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung – Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V**

*Sterben und Tod gehören schon immer zum menschlichen Leben. Allerdings hat sich das Bild vom Tod im Laufe der Zeit gewandelt. Die rasante Entwicklung der Behandlungsmöglichkeiten führt dazu, dass die Lebenserwartung stetig steigt. Je höher die Lebenserwartung in einer Bevölkerung ist, desto höher ist der Bedarf an Symptom lindernder und unterstützender Beratung und Behandlung. Diesen Bedarf zu decken, ist Aufgabe der Palliativmedizin. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität und Selbstbestimmung der Patienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Ihnen soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ermöglicht werden.*

*In der gesetzlichen Krankenversicherung existieren besondere Ansprüche sterbender Menschen, die im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Dabei handelt es sich um § 39a SGB V, der Regelungen zur stationären und ambulanten Hospizversorgung trifft und um die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V.*

*Bei der stationären Hospizversorgung haben Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung bedürfen, einen Anspruch auf einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen, wenn eine ambulante Versorgung nicht erbracht werden kann. § 39a Abs. 2 SGB V normiert darüber hinaus eine Förderpflicht der Krankenkassen zugunsten ambulanter Hospizdienste, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren häuslicher Umgebung erbringen.*

*Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung nach § 37b SGB V ist die jüngste Vorschrift der Palliativversorgung und stand daher in den letzten Jahren vermehrt im Mittelpunkt der Diskussionen. Sie normiert einen Versorgungsanspruch für Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen. Es handelt sich um eine neue, inhaltlich eigenständige Versorgungsform. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist als Ergänzung des bisherigen Versorgungsangebotes für Menschen gedacht, die besondere Bedürfnisse haben und bisher nicht ausreichend ambulant versorgt werden konnten.*

*Die Vorschriften zur Hospizversorgung und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zeichnen sich dadurch aus, dass sie spezielle Regelungen ausschließlich für Schwerstkranke und Sterbende treffen. Sie stellen*



*die Weichen dafür, dass jedem Bürger ein menschenwürdiges Lebensende möglichst ohne Schmerzen, in der gewünschten Umgebung, mit einer den Besonderheiten der Sterbesituation angepassten medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung ermöglicht wird.*

*Abschließend beschäftigt sich die Arbeit mit den verfassungsrechtlichen Implikationen der Palliativversorgung. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche grundgesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Palliativversorgung bestehen, und ob die existierenden Regelungen vor diesem Hintergrund ausreichend sind. Problematisch ist hierbei insbesondere die Beschränkung des Anspruchs auf Arzneimittel auf solche, die zugelassen sind. Mag dies aus Gründen der Qualitätssicherung sinnvoll und notwendig sein, so stellt sich dennoch die Frage, ob im Bereich der Palliativversorgung einem solchen Leistungsausschluss nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen Grenzen gesetzt sind.*

*Ziel der Arbeit ist es, die Rechtsgrundlagen der Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu untersuchen, um Probleme in der Umsetzung aufzudecken und Rückschlüsse auf Möglichkeiten zur Verbesserung einer flächendeckenden Versorgung zu ziehen.*

*Nur so kann letztlich eine Versorgung gewährleistet werden, die dem individuellen hospizlich-palliativen Bedarf des einzelnen Patienten entspricht und ihm damit ein menschenwürdiges Lebensende mit einem Maximum an Lebensqualität ermöglicht.*



---



---

## IMGB-Schriftenreihe

---

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim



**Band 42: Föllmer, Johanna**  
**Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**  
 Berlin, Springer 2014, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9  
 Ladenpreis 79,99 Euro.

Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V

### Bisherige Veröffentlichungen:

#### Band 41

*Negri, S.; Taupitz, J.; Salkić, A.; Zwick, A. (Eds.)*  
*Advance Care Decision Making in Germany and Italy*  
 2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

#### Band 40

*Hengstenberg, Nike*  
*Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht*  
 2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35919-4

#### Band 39

*Gavela, Kallia*  
*Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe*  
 2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

#### Band 38

*Dolderer, Anja Beatrice*  
*Menschenwürde und Spätabbruch*  
 2012, XV, 299 S., Brosch. ISBN 978-3-642-22467-6

#### Band 37

*Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.):*  
*Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung*  
 2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

#### Band 36

*Bleiler, Lisa-Maria:*  
*Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto*  
 2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

#### Band 35

*Müller Götzmann, Christian:*  
*Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften*  
 2009, XXVII, 402 S., Paperback, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion:

*CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research  
Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects*

2009, XIX, 1039 S., Paperback, ISBN: 78-3-540-93868-2

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas:

*Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs*

2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael:

*Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht*

2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.:

*Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders - Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung*

2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska:

*Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht*

2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen:

*Kommerzialisierung des menschlichen Körpers*

2007, X, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela:

*Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen*

2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.:

*Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges*

2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel:

*Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen*

2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte:

*Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug*

2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian:

*Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*

2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

## Band 22

Koyunco, Adem:

*Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient:  
Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden*  
2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

## Band 21

Kage, Uwe:

*Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung*  
2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

## Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen:

*Drittmittleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?*  
2004, IX, 300 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20999-7

## Band 19

Michael, Natja:

*Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen*  
2004, IX, 228 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20724-5

## Band 18

Halász, Christian:

*Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen*  
2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

## Band 17

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen:

*Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand : Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial*  
2005, IX, 373 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20477-0

## Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen:

*Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie*  
2003, 138 S., Brosch., ISBN 3-540-00547-1

## Band 15

May, Ulrich:

*Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich*  
2003, 244 S., Brosch., ISBN 3-540-00511-0

## Band 14

Müller, Eva-Maria:

*Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen*  
2003 XXIII, 397 S., Brosch., ISBN 3-540-00354-1

## Band 13

Haßmann, Holger:

*Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung*  
2003 XIX, 317 S., Brosch., ISBN 3-540-00025-9

## Band 12

Taupitz, Jochen:

*Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich*  
2003 XXIII, 277 S., Brosch., ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette:

*Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht*

2003 IX, 289 S., Brosch., ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.):

*Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik*

2002, 147 S., Brosch., ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich:

*Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen*

2002, 130 S., Brosch., ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen:

*Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates*

2002, 327 S., 4 Tab., Brosch., ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

*Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?*

2002, 833 S., Brosch., ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

*Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin*

2001, 103 S., Brosch., ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte:

*Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis - Eine arztstrafrechtliche Untersuchung*

2000, 506 S., Geb., ISBN 3-540-41389-8

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

*Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation,*

*Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation*

2000, 1049 S., 74 Abb., ISBN 3-540-67705-4

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.:

*Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen*

2001, 214 S., Brosch., ISBN 3-540-67691-0

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.):

*Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki*



2000, 466 S., Brosch., ISBN 3-540-67253-2

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.):

*Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik*

2001, 147 S., Brosch., ISBN 3-540-41393-6

---



---

## Forschungsgebiete des IMGB

---

### Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

### Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

### Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

### Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

### Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

### Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

---

## Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

---

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

### **Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

### **Universität Mannheim**

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.



## Lageplan und Anfahrt

**Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.**

### Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

### Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

### Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

### Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

### Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

